



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne
(Kap. 09 03 Tit. 701 60)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) für das Jahr 2024 von 14.000,0 Tsd. Euro um 40.000,0 Tsd. Euro auf 54.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 701 60 (Zur Verstärkung der Mittel für Maßnahmen für energetische Sanierungen von staatlichen Gebäuden aller Einzelpläne) für das Jahr 2025 von 14.000,0 Tsd. Euro um 80.000,0 Tsd. Euro auf 94.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Ausgaben werden grundstockfinanziert aus Einnahmen im Epl. 13 Anlage B Kap. 80 20.

Für das Jahr 2024 wird die Verpflichtungsermächtigung von 20.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 35.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Für das Jahr 2025 wird die Verpflichtungsermächtigung von 10.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 160.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Energiekrise hat gezeigt, dass ein hoher Energieverbrauch gekoppelt mit einer hohen Abhängigkeit von fossilen Energien zu erheblichen Mehrkosten für die öffentliche Hand führen kann. Investitionen in die energetische Sanierung staatlicher Gebäude sind daher essenziell, um langfristig Kosten und Emissionen einzusparen. Somit kann der Freistaat seiner Vorbildfunktion gerecht werden und gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.